

Stand: 27.07.2024 04:03:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2065

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2065 vom 07.05.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 14.05.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2830 des VF vom 11.07.2024
4. Beschluss des Plenums 19/2920 vom 17.07.2024



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

### zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

#### A) Problem

Nach bisheriger Rechtslage im Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) wählt der Landtag jeweils nach seinem Zusammentritt fünfzehn weitere (nicht-berufsrichterliche) Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß der Grundsätze des Verhältniswahlrechts. In Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (§ 48 in entsprechender Anwendung) bedeutet dies, dass jede Fraktion im Landtag eine den Stärkeverhältnissen entsprechende Zahl an weiteren Mitgliedern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern vorschlägt. Diese Vorschläge bedürfen dann der Wahl durch die Vollversammlung des Landtags. Ein Einfluss auf die personellen Vorschläge einzelner Fraktionen steht der Vollversammlung des Landtags nicht zu. Diese kann die vorgeschlagenen Personen lediglich wählen oder nicht wählen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Probleme können dann entstehen, wenn der Landtag nicht die erforderliche Zahl von fünfzehn weiteren Mitgliedern sowie die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern wählt. Dann fehlt die Grundlage für den vom Berufsrichterplenum zu beschließenden Geschäftsverteilungsplan des Verfassungsgerichtshofs, der Bestimmungen über die Bildung und Besetzung von Spruchgruppen, die Verteilung der Geschäfte und die Vertretung enthält (Art. 3 Abs. 6, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 VfGHG i. V. m. § 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs).

Das Berufsrichterplenum des Verfassungsgerichtshofs wäre in einem solchen Fall gezwungen zu entscheiden, wie eine nicht vollständige Wahl des Landtags im Geschäftsverteilungsplan umzusetzen wäre. Jede dieser Entscheidungen wäre erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich auch auf die rechtssichere Entscheidung in den verfassungsgerichtlichen Verfahren auswirken können. Entscheidungen in gemischten Spruchgruppen aus berufs- und nicht-berufsrichterlichen Mitgliedern wären mit dem Risiko einer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht behaftet, die auf die Rüge eines Verstoßes gegen den Anspruch auf den gesetzlichen Richter gestützt werden könnte. Da ein Gericht die Ordnungsmäßigkeit seiner Besetzung von Amts wegen zu prüfen hat, wenn Anlass hierfür besteht (vgl. BVerfG vom 8.4.1997 BVerfGE 95, 322/330; vom 19.6.2012 BVerfGE 131, 230/233; vom 1.3.2016 BVerfGE 142, 5 Rn. 7; vgl. auch BGH vom 11.1.2012 – 2 StR 346/11 – juris Rn. 8 if.), bestünde auch die Gefahr, dass sich eine zur Entscheidung berufene gemischte Spruchgruppe für fehlerhaft besetzt erklärte mit der Folge, dass deren Rechtsprechungstätigkeit vollständig zum Erliegen käme.

Die Parlamentswirklichkeit könnte also nach aktueller Rechtslage dazu führen, dass für die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf den gesetzlichen Richter nicht gewährleistet ist, und damit die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs gefährdet wird.

## **B) Lösung**

Durch Änderung des Art. 4 Abs. 2 VfGHG wird ein neuer, rechtssicherer Modus für die Wahl der fünfzehn weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter eingeführt.

Das Vorschlagsrecht für diese Personen bleibt dabei beim Landtag. Gewählt wird über Vorschlagslisten, getrennt nach Vorschlägen der Fraktion bzw. der Fraktionen, die die Staatsregierung stützen (Regierungsfraktion bzw. Regierungsfractionen), und Vorschlägen der Fraktionen der Opposition. Dabei kann jede Fraktion so viele weitere Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorschlagen, wie über die jeweilige Liste zu wählen sind. Damit wird sichergestellt, dass weiterhin dem Stärkeverhältnis von Regierungsfractionen und Opposition Rechnung getragen wird. Es ist damit ausgeschlossen, dass die Parlamentsmehrheit nur von ihr vorgeschlagene Personen wählt. Es ist dadurch immer eine Anzahl von der Opposition vorgeschlagener Personen zu wählen, die dem Stärkeverhältnis im Landtag entspricht. Dieses Stärkeverhältnis im Landtag wird also auch in der Zusammensetzung der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs abgebildet.

Des Weiteren stehen der Vollversammlung des Landtags mehr Wahlvorschläge zur Verfügung, sodass das Risiko einer Wahl einer nicht ausreichenden Anzahl von Personen effektiv minimiert wird.

Diese Regelung stellt die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs und die Rechtssicherheit in Bezug auf seine Besetzung sowie die Entscheidungen seiner entsprechenden Spruchkörper sicher.

**C) Alternativen**

Es bestehen keine gleichwertigen Alternativen, die gleichermaßen der Abbildung des Stärkeverhältnisses von Regierungsfractionen und Opposition sowie den Anforderungen an Transparenz und Offenheit des Wahlvorgangs im Landtag genügen.

**D) Kosten**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

#### § 1

Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) vom 10. Mai 1990 (GVBl. S. 122, 231, BayRS 1103-1-I), das zuletzt durch Art. 73a Abs. 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die weiteren Mitglieder und ihre Vertreter werden getrennt voneinander vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt über jeweils zwei Vorschlagslisten gewählt. <sup>2</sup>Für die erste Wahlliste für weitere Mitglieder sind Fraktionen vorschlagsberechtigt, die die Staatsregierung stützen. <sup>3</sup>Dabei bemisst sich die Zahl der über die erste Wahlliste zu wählenden weiteren Mitglieder nach dem gemeinsamen Anteil der Sitze der Fraktionen, die die Staatsregierung stützen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Sitze im Landtag, wobei Zahlenbruchteile mit oder über 0,5 auf die darüberliegende ganze Sitzzahl aufgerundet, solche unter 0,5 auf die darunterliegende ganze Sitzzahl abgerundet werden. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die zweite Wahlliste für die verbliebenen weiteren Mitglieder steht den übrigen Fraktionen zu. <sup>5</sup>Jede Fraktion kann höchstens so viele Vorschläge unterbreiten, wie weitere Mitglieder über diese Wahlliste zu wählen sind. <sup>6</sup>Jeder Abgeordnete hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder über die jeweilige Liste zu wählen sind, wobei Kumulierung mehrerer Stimmen nicht zulässig ist. <sup>7</sup>Zur Wahl genügt die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. <sup>8</sup>Im Falle von Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Wahl oder Nichtwahl als weiteres Mitglied entscheidend ist. <sup>9</sup>Für die Wahl der Vertreter gelten die Sätze 2 bis 8 entsprechend.“

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft.

#### Begründung:

##### Zu § 1:

In Art. 4 Abs. 2 VfGHG wird ein neues Verfahren für die Wahl der weiteren nicht-berufsrichterlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch den Landtag verankert.

Zukünftig wird über Listen gewählt:

- Eine Liste für weitere Mitglieder, die auf Vorschlag der Fraktion bzw. der Fraktionen gewählt werden, die die Staatsregierung stützt bzw. stützen (Regierungsfaktionen);
- Eine Liste für weitere Mitglieder, die auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden, die die Staatsregierung nicht stützen (Opposition);
- Eine Liste für Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die auf Vorschlag der Regierungsfaktionen gewählt werden;
- Eine Liste für Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die auf Vorschlag der Opposition gewählt werden.

Dadurch wird in Zukunft das Stärkeverhältnis zwischen Regierungsfractionen und Opposition bei den nicht-berufsrichterlichen Mitgliedern abgebildet sein.

Die Zahl der Personen, die über die jeweiligen Listen der Regierungsfractionen bzw. der Opposition zu wählen sind, bestimmt sich nach dem Stärkeverhältnis von Regierungsfractionen und Opposition im Landtag, wobei bei Bruchteilen die Prinzipien der kaufmännischen Rundung zur Anwendung kommen.

Für die Listen der Opposition kann jede Fraktion der Opposition so viele Wahlvorschläge unterbreiten, wie insgesamt Positionen über die jeweilige Liste zu wählen sind. Das gilt entsprechend für die Fraktionen, die die Staatsregierung stützen.

Gewählt sind die Personen, die auf ihrer Liste jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen. Sind beispielsweise über die Liste der Opposition fünf weitere Mitglieder zu wählen, so sind die fünf Personen gewählt, die auf der Oppositionsliste aufgeführt sind und die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern der gleichen Liste mit der gleichen Stimmenzahl notwendig.

**Zu § 2:**

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Michael Hofmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Felix Locke

Abg. Martin Huber



**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

### **Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und**

**Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u. a. und**

**Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

**(Drs. 19/2065)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 14 Minuten Redezeit für die CSU-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Michael Hofmann das Wort.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist zentraler Bestandteil unserer bayerischen Rechtsprechung. Jede Bürgerin und jeder Bürger dieses Freistaats kann sich an ihn wenden und kann seine rechtlichen Beschwerden vortragen. Es gibt auch keinen Anwaltszwang. Wenn es nicht völlig unbegründete Klagen sind, ist dieser Weg auch rechtskostenfrei. Das ist ein elementarer Garant für die Rechtssicherheit in unserem Freistaat Bayern. Das ist eines unserer Verfassungsorgane und unser oberstes Rechtsprechungsgericht.

Wir haben in all den Jahren keine Schwierigkeiten gehabt, diesem Verfassungsgerichtshof die entsprechenden Möglichkeiten zu geben. In der Verfassung des Frei-

staats Bayern steht, dass der Bayerische Landtag 15 nichtberufsrichterliche Richter in den Verfassungsgerichtshof zu wählen hat. Ich glaube, es ist auch gut, dass die Vertretung, die sich das Volk wählt, auch dementsprechend Richter dazu bestimmt, dass sie im Verfassungsgerichtshof mit Recht sprechen.

Wir alle können uns noch daran erinnern, dass das bis vor Kurzem überhaupt kein Thema gewesen wäre, wenn nicht in der Zwischenzeit einzelnen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, die aufgrund des Vorschlags der AfD-Fraktion gewählt worden sind, enorme Bedenken entgegengeschlagen hätten.

Dieser Ansatz muss für uns letztlich auch das Signal sein, die Fragen neu zu überdenken und zu überlegen, wie wir dieses höchste Gericht des Freistaats Bayern fern von allen Zweifeln und von allem Verdacht halten, dass ein Verfassungsgericht möglicherweise mit Richtern besetzt ist, die die eigene Verfassung nicht ehren und nicht achten. Wir müssen sicherstellen, dass das Gericht nicht unglaubwürdig gemacht wird.

Der Ansatz einer neuen Besetzung muss davon getragen sein, dass der Verfassungsgerichtshof auch in Zukunft arbeitsfähig ist. Wir erinnern uns alle an die Abstimmung hier im Bayerischen Landtag. Ich sage das ohne Schuldzuweisungen, aber mit einem mahnenden Zeigefinger. Wir haben im Freistaat Bayern nach wie vor bis zum Obersten Gerichtshof ein funktionierendes Rechtssystem. Das liegt daran, dass die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN ihrer Verantwortung gerecht geworden ist und sich nicht weggeduckt hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe Verständnis dafür, dass man Bauchgrimmen haben kann und haben muss, wenn eine Partei – im Übrigen seit dem Gerichtsurteil gestern – zu Recht unter dem Verdacht des Rechtsextremismus steht und Mitglieder in den Verfassungsgerichtshof entsendet. Wir hatten damals nur die Möglichkeit, die Arbeitsfähigkeit dieses Verfassungsgerichtshofs sicherzustellen. Dieser Aufgabe sind wir nachgekommen. Das bedeutet aber nicht, dass wir handlungsunfähig sind, ganz im Gegenteil. Wir passen uns

als eine wehrhafte Demokratie den Gegebenheiten an. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir vor allem erreichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass der Verfassungsgerichtshof auch weiterhin arbeitsfähig und mit Mitgliedern besetzt ist, die fern jeden Zweifels und jeden Verdachts Verfassung und Recht in Einklang bringen und diese achten.

Daher ist es unsere weitere Aufgabe, nicht nur die Wahl sicherzustellen, sondern auch sicherzustellen, dass Oppositionsrechte und Parlamentsmehrheiten ineinander übergehen und miteinander verwirklicht werden. Aus diesem Grund kommen wir weg von der Vorstellung, dass jede Fraktion Kandidaten vorschlägt und diese auch zu wählen sind, ganz egal, welche Köpfe vorgeschlagen werden. Stattdessen kommen wir zu einem Vorschlag, der zum einen dem Parlament und jedem einzelnen Abgeordneten weitaus mehr Recht und mehr Einfluss zubilligt, als es bisher der Fall ist. Zum anderen stärken wir mit dem neuen Vorschlag gleichzeitig die einzeln zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Wie ist das möglich? – Schlicht und ergreifend deswegen, weil wir zwei Vorschlagslisten für die Wahl der Richterinnen und Richter in das Wahlsystem aufnehmen.

Für die eine Liste sind allein die Fraktionen, die die Regierung tragen, vorschlagsberechtigt. Das wären in diesem Fall die CSU und die FREIEN WÄHLER. Außerdem gibt es eine Liste, für die nur die Oppositionsparteien vorschlagsberechtigt sind. In diesem Fall sind das die GRÜNEN, die SPD und die AfD. Damit ist sichergestellt, dass jede Fraktion eigene Vorschläge machen kann. Im Übrigen kann sie nicht nur, wie jetzt, eine begrenzte Zahl der rein nach Verhältniswahlrecht auf sie entfallenden Stellen vorschlagen, sondern sie kann darüber hinaus so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, wie auf dieser Liste zu wählen sind. Das heißt, jede Fraktion kann noch mehr Vorschläge machen als bisher. Ob sie das tut, bleibt ihr vollkommen selbst überlassen. Das Parlament hat die Möglichkeit, aus dieser größeren Anzahl von Köpfen eine entsprechende Auswahl zu treffen. Das stärkt natürlich auch die entsandten Richterinnen und Richter, die von diesem Parlament gewählt worden sind, weil sie sich

nicht allein darauf stützen, dass sie eine Fraktion vorgeschlagen hat, sondern dass sie aus einer breiten Auswahl gewählt worden sind.

Diese Lösung, die wir vorschlagen, ist auch tragfähig für die Zukunft. Sie ist nicht davon abhängig, wie sich das Parlament durch die weiteren Wahlen entwickelt. Die Lösung berücksichtigt die Mehrheitsverhältnisse, wie das Volk den Bayerischen Landtag sieht, und sorgt für ausgewogene Verhältnisse. Das war unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt. Wir haben unser Versprechen, zügig eine neue Regelung zur Neubesetzung des Verfassungsgerichts zu treffen, wahr gemacht. Diese Aufgabe ist auch ein Teil einer demokratischen Gepflogenheit.

Es kann natürlich nicht sein, dass allein die Parlamentsmehrheit darüber entscheidet, wer gewählt wird. Ich höre schon die einzelnen Stimmen, die sagen: Am Ende des Tages muss jeder einzelne Kandidat mit einer Mehrheit gewählt werden. – Das war bisher allerdings auch schon der Fall. Wer bisher in diesem Parlament keine Mehrheit gehabt hat, wurde auch nicht gewählt. Das war letztendlich das Problem. Hätten wir weniger Kandidatinnen und Kandidaten gewählt als die zu besetzenden Richterpositionen, wäre der Verfassungsgerichtshof nicht arbeitsfähig und dementsprechend in seiner Rechtsprechung angreifbar gewesen. Dieser Aufgabe stellen wir uns.

Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Fraktionen eigene Vorschläge machen können. Ich höre schon wieder die Bedenken: Wie können wir sicherstellen, dass unsere Kandidatinnen und Kandidaten tatsächlich gewählt werden? – Zunächst einmal werden genau so viele gewählt, wie benötigt werden. In diesem Zusammenhang kann einerseits keine Unterbesetzung eintreten. Andererseits stellen Sie sicher, dass Ihre Kandidatinnen und Kandidaten über jeden Zweifel erhaben sind. Ob das am Ende des Tages für jede Fraktion einfacher oder schwieriger ist, muss jeder selbst beurteilen. Letztendlich ist sichergestellt, dass dieser Verfassungsgerichtshof mit Glaubwürdigkeit, mit Vertrauen und auch zum Schutz unserer Demokratie und zum Schutz unserer Verfassung Recht sprechen kann. Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich dafür, dass wir den Gesetzentwurf gemeinsam mit den Fraktionskollegen der FREIEN WÄHLER und den Fraktionen von SPD und GRÜNEN einbringen können. Auf diese Weise machen wir deutlich, dass eine Demokratie wehrhaft ist. Das war immer unser Ziel.

Inzwischen sitzen in diesem Landtag Kräfte, hinter deren Vorschlägen jeder rechtschaffene Demokrat Fragezeichen setzen kann. Dem schieben wir einen Riegel vor. Diesen Entwurf geben wir jetzt in die Ausschussberatung. Ich wünsche und hoffe, dass wir zu einer guten gemeinsamen Lösung kommen, um am Ende des Tages sicherzustellen, was unsere gemeinsame Aufgabe ist, nämlich ein starker Freistaat Bayern mit einer starken Demokratie und einer starken Rechtsprechung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Christoph Maier hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Hofmann, Sie haben eines nicht angeführt, und zwar das Problem, das Ausgangspunkt ist für die Überlegungen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf anstrengen. Seit über fünf Jahren sind zwei nichtberufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreter auf Vorschlag der AfD für die bayerische Justiz, für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof tätig. Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem diese Richter ihr Amt nicht ordnungsgemäß, zuverlässig und verantwortungsbewusst ausgeführt hätten? Ist eine Reform in dieser Art und Weise überhaupt notwendig?

Meine zweite Frage lautet: Glauben Sie wirklich, dass bei 22 berufsrichterlichen Mitgliedern, einem Präsidenten und 15 weiteren nichtberufsrichterlichen Mitgliedern 2 Mitglieder auf Vorschlag der AfD eine Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat darstellen, wie Sie es uns klarmachen wollten? Sollen 2 Vorschläge der AfD gegenüber 23 Berufsrichtern und 15 Nichtberufsrichtern eine Gefahr darstellen? Wollen Sie uns das ernsthaft weismachen?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Einer von Ihnen wollte den Reichstag erstürmen!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege.

**Michael Hofmann (CSU):** Erstens. Ja, ich halte die AfD für eine Gefahr für unsere Demokratie und Verfassung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Ich bitte Sie, zum Gesetzentwurf zu sprechen. Es geht nicht um eine Abberufung bereits gewählter Richterinnen und Richter.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Ich habe keine Ahnung, was in Ihren Köpfen vorgeht und welche Köpfe Sie in Zukunft für diesen Verfassungsgerichtshof vorschlagen würden. Allein deshalb ist es notwendig, dass wir entsprechende Vorkehrungen treffen; denn es kann definitiv nicht sein, dass eine Fraktion und eine Partei, die einen gerichtlich festgestellten rechtsextremistischen Verdacht oder vielleicht noch Schlimmeres erhärtet hat, Richterinnen und Richter vorschlagen kann und einem Parlament nichts anderes übrig bleibt, als genau diese zu wählen – sehenden Auges –, obwohl sie möglicherweise in ihrem Amt das Verfassungsrecht brechen würden, wenn es ihnen zupasskäme. Das kann man keinem Parlament zumuten.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Mistol.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE legen heute gemeinsam mit den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD einen Gesetzentwurf vor, der vor allem zwei Ziele verfolgt:

Erstens gibt uns das Gesetz zukünftig eine echte Wahlmöglichkeit, welche Persönlichkeiten wir als Abgeordnete als nichtberufsrichterliche Mitglieder an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof entsenden wollen und welche gegebenenfalls nicht.

Zweitens stellen wir mit der Reform sicher, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof auch in Zukunft rechtssicher arbeiten und als zentrale Instanz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats funktionieren kann. Das heißt, niemand von uns Abgeordneten muss sich mehr gezwungen fühlen, Personen zu wählen, die er oder sie gar nicht wählen möchte, um einen vollständig besetzten und handlungsfähigen Verfassungsgerichtshof sicherzustellen. Wir GRÜNE sind der festen Überzeugung, Extremisten, Feinde unserer Verfassung und unserer Demokratie haben dort nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann und darf nicht sein, dass Feinde von Demokratie und Rechtsstaat in unserem Verfassungsgericht Recht sprechen. Für uns GRÜNE war bereits bei der im Januar durchgeführten Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder am Verfassungsgerichtshof klar: Wir wählen keine Kandidaten der AfD als nichtberufsrichterliche Mitglieder am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das liegt insbesondere an den Erfahrungen, die wir in den letzten gut fünf Jahren mit der AfD im Landtag gemacht haben.

Schauen wir uns doch einmal die Personen an, die die AfD zuletzt für das Amt vorgeschlagen hat: Unter den von der AfD vorgeschlagenen Richtern ist eine Person, die bei einer berüchtigten Demo von Verschwörungsideologen, Reichsbürgern und Rechtsextremen im August 2020 in Berlin dabei war. Diese Versammlung gipfelte darin, dass einige Demonstranten den Reichstag stürmen wollten. Wir müssen hier als wehrhafte Demokratinnen und Demokraten eine klare Grenze ziehen. Wir müssen genau hinschauen, wer für uns als Landtag im höchsten bayerischen Gericht, im Bayerischen Verfassungsgerichtshof sitzt. Nach den bisherigen Verfahren stand uns als Landtag kein Einfluss auf die personellen Vorschläge einzelner Fraktionen zu. Es war eine Reform notwendig, damit eine Wahl auch wirklich eine Wahl ist. Wir bringen

den Gesetzentwurf auf den Weg, da es tatsächlich nicht auszuschließen ist, dass eine unvollständige Besetzung des Gerichts dessen Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt und das Risiko einer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht besteht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kollegin und dem Kollegen aus dem Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführer der anderen demokratischen Fraktionen – namentlich beim Kollegen Michael Hofmann – bedanken, dass wir hier – wie auch beim Abgeordnetengesetz – an einem Strang ziehen und somit zeigen, dass wir konstruktiv und kollegial zusammenarbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Für uns GRÜNE ist völlig klar, dass wir die Verfassungsorgane gegenüber den Feinden unserer Verfassung widerstandsfähig machen müssen; das wird auch weiterhin die gemeinsame Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Dr. Simone Strohmayr das Wort.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Der Rauchmelder der Verfassung schrillt", das hat gestern der Vorsitzende Richter des Oberverwaltungsgerichts in Münster bei der Urteilsverkündung gegen die AfD gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heißt es, wenn ein Richter im Gerichtssaal ein solches Bild gebraucht? – Ich sage Ihnen, es bedeutet absolute Alarmstufe, Alarmstufe Rot. Das kann man nicht anders interpretieren. Wenn der Rauchmelder schrillt, wird es höchste Zeit, das Feuer zu löschen. Deswegen müssen wir uns heute – wenn ich von "wir" spreche, meine ich die demokratischen Fraktionen – mit geeinten Kräften da-



ranmachen, unseren Bayerischen Verfassungsgerichtshof vor Verfassungsfeinden zu schützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Unser Verfassungsgerichtshof wurde durch Gesetz vom 22. Juli 1947 errichtet. Die Verfassung von 1946 bezeichnet ihn extra als "Verfassungsgerichtshof" und nicht wie früher als "Staatsgerichtshof", um deutlich zu machen, dass es dem Gerichtshof in erster Linie obliegt, die Verfassung zu schützen. Diese wunderbare Bayerische Verfassung, die auf Wilhelm Hoegner, einen Sozialdemokraten, zurückgeht, ist nach dem Horror der NS-Zeit entstanden. Der Geist der Verfassung heißt: Nie wieder!

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist es unsere Aufgabe, diese Verfassung und damit eine freie Gesellschaft, unsere Demokratie und die Menschenwürde zu erhalten. Im Januar standen wir vor dem Dilemma – meine Kollegen haben es bereits angesprochen –, dass wir entweder Richter mitwählen mussten, die diese Verfassung bekämpfen, oder das Risiko eingehen mussten, dass der Gerichtshof nicht ordnungsgemäß besetzt ist. Ich will niemandem wegen seiner Entscheidung einen Vorwurf machen, aber es ist doch traurig, dass wir 74 Jahre nach Errichtung des Gerichtshofs in so einem Dilemma waren. Dabei hat das Oberverwaltungsgericht in Münster gestern festgestellt, dass die AfD gegen die Menschenwürde verstößt.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich habe an dieser Stelle schon viele Zitate vorgetragen, die das eindeutig belegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen, die unsere Verfassung hassen, können keine Verfassungsrichter werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben wir aus Weimar gelernt. Wir Sozialdemokraten wollen keine rechtsextremen Verfassungsrichter und auch keine, die uns an Russland oder China verraten.

(Beifall bei der SPD)

Wir demokratischen Fraktionen bringen heute diesen gemeinsamen Gesetzentwurf ein, der sicherstellt, dass wir nicht gezwungen sind, Verfassungsfeinde an das Verfassungsgericht zu wählen. Unser Gesetzentwurf ist ausgewogen, verfassungsgemäß und leider auch dringend notwendig.

Für uns Sozialdemokrat:innen steht fest: Wir wollen Richter, die die Verfassung schützen, und keine, die sie bekämpfen. Ich danke den anderen Fraktionen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche mir, dass es auch auf Bundesebene gelingt, einen entsprechenden Gesetzentwurf aufs Gleis zu bringen, der das Bundesverfassungsgericht schützt. Nach dem gestrigen Urteil ist noch klarer: Es gibt eine Partei, die unsere Freiheit, die unsere Demokratie hasst. Das hat es schon einmal in der Geschichte gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, dem stellen wir uns heute entgegen. Lasst uns gemeinsam die Freiheit und den Frieden verteidigen!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist ein weiterer Angriff der Kartellfraktionen auf die Demokratie aus purer Verzweiflung über die Stärke der Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Martin Wagle (CSU): So ein Blödsinn! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Denn wer einer "Parlamentswirklichkeit" – so bezeichnen Sie es in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs – mit einer starken AfD hier im Bayerischen Landtag nicht Herr wird, dem bleibt nur übrig, zu autoritären und undemokratischen Mitteln zu greifen.

(Michael Hofmann (CSU): Sie lügen! – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Genau das tun Sie, indem Sie für die Zukunft die Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vollständig Ihrer Macht und Ihrem Willen unterwerfen wollen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie sagen das nur, weil es Ihnen nicht passt! – Florian von Brunn (SPD): Hören Sie auf! Sie verbreiten Fake News!)

Im Ergebnis wollen Sie erreichen, dass das Vorschlagsrecht der Alternative für Deutschland in Zukunft wirklich nur ein Vorschlagsrecht bleibt und kein von uns vorgeschlagener Richter jemals mehr gewählt wird.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist doch Quatsch!)

Bisher musste der Vorschlag der AfD im Rahmen der Blockabstimmung schon deshalb gewählt werden, um den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vollständig und damit ordnungsgemäß zu besetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Vor wenigen Monaten haben GRÜNE und SPD sogar die Richterwahlen in diesem Hohen Haus boykottiert und ihre staatspolitische Verantwortungslosigkeit gezeigt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Regierungsfractionen aus CSU und FREIEN WÄHLERN mussten widerwillig unseren Kandidaten wählen, um eine Verfassungskrise zu vermeiden. Mit diesem von Ihnen geplanten Wechsel zu Einzelabstimmungen über jeden Vorschlag auf sage und schreibe vier unterschiedlichen Listen schaffen Sie die gesetzliche Grundlage, die Kandidatenvorschläge der AfD in Gänze abzulehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Sie beerdigen damit den parlamentarischen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung der Stellen der nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichts und versündigen sich damit ein weiteres Mal an Rechtsstaat und Demokratie.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Das sagen ausgerechnet Sie!)

Denn die AfD ist entgegen der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht im Präsidium vertreten und stellt keinen einzigen Ausschussvorsitzenden. Die AfD ist auch nicht im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten,

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Florian von Brunn (SPD): Und zwar zu Recht, weil Sie keine Demokraten sind!)

obwohl das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz ausdrücklich einen Vertreter der AfD vorsieht. Das ist ein offener Rechtsbruch.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist kein Rechtsbruch, wenn ein Gericht so etwas feststellt! – Weitere Zurufe)

Mit dieser Justizreform greifen Sie erstmals auch in die Judikative ein. Sie machen den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum Schauplatz parteipolitischer Scharmützel. Schande über solche Demokraten!

(Beifall bei der AfD)

In Polen und Ungarn wurden derartige Eingriffe in das Justizsystem von Brüsseler Eurokraten bemängelt und sogar sanktioniert. Hier in Bayern treiben Sie Gleiches voran; dabei ist unser aktuelles bayerisches Wahlverfahren der Richter sehr ausgewogen und schützt die parlamentarische Minderheit vor der Mehrheit. Mit der nur erforderlichen einfachen Mehrheit korrespondiert nämlich das Vorschlagsrecht für entsprechende Positionen einer jeden Oppositionsfraktion. Dies garantiert Transparenz und auch Akzeptanz für die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – so war es jedenfalls in der Vergangenheit.

In vielen deutschen Ländern wird die Einbindung der Opposition bei der Wahl der Verfassungsrichter – im Übrigen gilt das auch für das Bundesverfassungsgericht – durch eine erforderliche Zweidrittelmehrheit sichergestellt; doch nach der neuen Regelung liegt es rein in der Hand der einfachen Parlamentsmehrheit, die hier von CSU und FREIEN WÄHLERN dominiert ist, welche nichtberufsrichterlichen Mitglieder letztendlich im Verfassungsgerichtshof tätig sind.

(Martin Wagle (CSU): Sie haben nicht aufgepasst! – Michael Hofmann (CSU): Das ist doch Quatsch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Quatsch! Lesen Sie doch mal den Vorschlag!)

Auch SPD und GRÜNE opfern damit einen Teil ihrer Minderheitenrechte, da auch deren Vorschlagsrecht ins Leere laufen könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Die Scheinopposition aus GRÜNEN und SPD erfüllt eine besonders unrühmliche Statistenrolle, die einer politischen Selbstaufgabe gleicht. Die Kartellfraktionen sind es, die die staatlichen Institutionen schleifen und parteipolitisch vollständig gleichschalten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das sagt ein rechtsextremistischer Verdachtsfall!)

Sie sind es, die damit das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat aushöhlen. Sie sind es auch, die unsere Wählerinnen und Wähler und damit einen Teil unseres Volkes von der politischen Teilhabe ausschließen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Während Sie jeden zugereisten Asylforderer gesellschaftlich integrieren wollen, wollen sie Teile des eigenen Volkes von der politischen Verantwortung ausschließen. Das ist schäbig!

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Anna Rasehorn (SPD))

Um bei der Auswahl der Berufsrichter mehr Transparenz herzustellen, werden wir diesen Gesetzentwurf mit einem Änderungsantrag ergänzen. Wir fordern, dass sich auch die Berufsrichter hier im Bayerischen Landtag einer echten Wahl stellen müssen – auf einer Liste mit mehreren Bewerbern –, um einen Gleichlauf des Wahlverfahrens der berufsrichterlichen und der nichtberufsrichterlichen Mitglieder herzustellen. Auch für sie soll die Besetzung mit Vorschlägen der Regierung und der Opposition wechselseitig erfolgen. Das dürfte ganz im Sinne der GRÜNEN sein.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

Doch alle Rechte der Opposition, die heute unter dem Vorwand der AfD-Bekämpfung eingeschränkt werden, werden auch nicht so schnell wieder aufleben und bleiben verloren. Die Kartellfraktionen betreiben damit den Rückbau der Demokratie

(Martin Wagle (CSU): Die wollt ihr doch abschaffen! – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

und des Parlamentarismus zum Zweck der eigenen Machtsicherung.

(Beifall bei der AfD)

Eine Mahnung richte ich an die Kartellfraktionen: Alle Maßnahmen, die Sie heute als demokratisch legitimieren, können dereinst gegen Sie selbst gerichtet werden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Rechtsextremistischer Verdachtsfall! Das sagt alles!)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Felix Locke für die FREIEN WÄHLER das Wort.

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Maier, es tut immer fast weh, Ihnen zuzuhören. Bitte hören Sie auf, hier immer von "Kartellfraktionen" oder mit ähnlicher Wortwahl zu sprechen. Ist das der Umgang miteinander, den Sie sich wünschen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es aus ihm heraus. Ich bedaure, dass Sie beim gestrigen Festakt anlässlich des 75. Geburtstages unseres Grundgesetzes nicht dabei waren; denn dort hat ein Verfassungsrichter gesprochen, der seines Amtes würdig ist. Er hat mahnende Worte in Richtung Ihrer Fraktion gerichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Personen solchen Formats braucht man im Verfassungsgericht und nicht solche Personen, wie Sie von der AfD sie vorschlagen, die den Bundestag stürmen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Lüge!)

Für uns als FREIE WÄHLER ist es wichtig, eine Wahl zu haben, und zwar eine echte Wahl. Eine solche echte Wahl hatten wir im Januar 2024 leider nicht. Wir standen vor der Option, entweder eine juristische Krise hervorzurufen, indem wir Personen, die wir mit unseren Werten und mit aller Toleranz, die wir Ihnen vielleicht entgegenbringen, einfach nicht vertreten können, einfach nicht wählen, um dann gegebenenfalls eine juristische Krise zu haben, weil unser Verfassungsgerichtshof nicht rechtskonform arbeiten kann, oder in den sauren Apfel zu beißen und die beiden Personen Ihrer Fraktion mitzuwählen. Es war keine echte Wahl. Auch jetzt hatten wir bei diesen Wahlen schon die Option, Ihre Kandidaten nicht zu wählen.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Ihre Argumente, wir würden das Wahlrecht verändern, stimmen nicht, weil wir bisher schon die Möglichkeit hatten, den einen oder anderen Kandidaten nicht in ein Amt zu wählen, weil das auch jetzt schon für den Regierungsblock der CSU und der FREIEN WÄHLER möglich ist. Nein, wir sind unserer Verantwortung gerecht geworden.

Bei allem Widerstand, den auch wir in der Öffentlichkeit erfahren haben, waren wir staatstragend genug, haben in den sauren Apfel gebissen und haben Ihre Kandidaten gewählt. Wir haben aber auch ein Versprechen gegeben, nämlich das Versprechen, dieses Problem zeitnah anzugehen. Ich bedanke mich hier unter anderem bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, aber auch beim Kollegen Hofmann, der diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich vorangetrieben hat, sodass wir heute über eine echte Lösung reden können, nämlich darüber, eine echte Wahl zu haben zwischen Menschen, denen wir dieses hohe Amt anvertrauen, und Menschen, von denen wir sagen: Das geht nicht. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Ihre Vorschläge einzubringen. Sie können gerne Personen vorschlagen, die nicht in Ihrem rechten Milieu verwurzelt sind und nicht mit menschenverachtenden Äußerungen auffallen. Dann könnten wir vielleicht darüber reden, ob wir vielleicht diese Personen einmal genauer beobachten



(Heiterkeit bei der AfD)

und vielleicht auch wählen können. Bis dato haben Sie aber weder bei diesen Wahlen noch bei Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags einen Kandidaten vorgeschlagen, über den ich als freier Abgeordneter sagen kann: Ja, ich kann diese Person wählen. – Das haben Sie einfach nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Bei aller Toleranz, die ich mitbringe, steht für mich fest: Toleranz hört da auf, wo Intoleranz beginnt. Sie und Ihre Fraktion sind intolerant. Sie grenzen Menschen aus. Sie schaffen es sogar, bei einem Tagesordnungspunkt wie diesem die Migranten in den Vordergrund zu rücken. Ich bin ja fast vom Glauben abgefallen, als ich gesehen habe, dass Sie beim heutigen Tagesordnungspunkt, der gar nichts mit dem Thema Asyl zu tun hat, in Ihrer Wortmeldung wieder Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchende zu Ihrem politischen Nutzen gebrauchen. Das ist abscheulich. Das widerspricht meinem demokratischen Grundverständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Am Ende möchte ich eines betonen – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sie machen vor den Problemen am liebsten die Augen zu!)

– Wir machen die Augen vor den Problemen nicht zu, sondern wir stellen uns hierhin. Ich stelle mich jedes Mal hierhin und biete Ihnen Paroli. Ich stehe in der Bevölkerung und verteidige unsere Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ich lasse es mir auch nicht verbieten, an Ihren Auffassungen Kritik zu üben; denn Ihre Politik ist nicht demokratisch. Ihre Politik ist menschenverachtend und abscheulich. Wir werden weiterhin nicht müde werden, das Wort gegen Sie zu erheben und der Bevölkerung Ihr wahres Gesicht zu zeigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) und Richard Graupner (AfD))

Machen Sie nur so weiter! Das Schöne an diesem Gesetzentwurf ist ja, dass das entsprechende Gesetz erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft tritt. Wer weiß, ob Ihre Fraktion dann noch existiert

(Lachen bei der AfD)

oder ob sie unter die Fünfprozenthürde fällt. Eins von beiden ist sehr viel wahrscheinlicher als die andere Option, die Sie gebracht haben. Mit Ihrer Politik schaffen Sie sich ab; denn die Bevölkerung in Bayern und in Deutschland merkt, dass die wahren Demokraten abseits von Ihnen sitzen, dass wir unterschiedliche Meinungen haben, dass wir uns auch mal intensiv mit unterschiedlichen Meinungen beschäftigen. Das ist Demokratie.

Aber es ist keine Politik, immer wieder nur menschenverachtende Äußerungen und die Asylpolitik als Ihre DNA zu bringen und für jedes Problem, das es in unserer Welt gibt, immer Migranten verantwortlich zu machen. Das ist eine verbohrte Ideologie, die wir in Deutschland schon mal hatten und gegen die ich weiterhin vehement kämpfen werde.

Wir danken allen, die bei diesem Gesetzentwurf mitgehen. Ich bitte um breite Unterstützung. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Erneut hat sich der Kollege Michael Hofmann zu Wort gemeldet.

**Michael Hofmann (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es uns an und für sich erspart, jetzt noch ein paar Minuten zu reden. Ich muss aber aufgrund der Rede des Kollegen Maier noch einmal das Wort ergreifen.

Wer sich hierhin stellt und bei diesem Gesetzentwurf von einer Schande spricht; wer in dem Zusammenhang von einer Gleichschaltung spricht, und wer seine Rede mit der Aussage, achten Sie darauf, was Sie beschließen, denn es könnte sich am Ende gegen Sie wenden, beendet; wer eine solch unverhohlene Drohung ausspricht, sehr geehrte Damen und Herren,

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

hat doch im Grunde genommen bewiesen, dass er mit demokratischen Gepflogenheiten überhaupt nichts am Hut hat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das Problem ist, dass Sie vor dem Hintergrund ganz bewusst von Gleichschaltung reden, um zum einen zu verharmlosen, was im Dritten Reich passiert ist. Zum anderen nehmen Sie das als Sprungbrett dafür, diese Begrifflichkeiten ohne Verleumdung oder Unterstellung verwenden zu können.

Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal:

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Sie haben alle Möglichkeiten. Sie haben jetzt sogar noch mehr Möglichkeiten als vorher, Vorschläge zu unterbreiten.

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

– Weil der Kollege da immer so herzlich lacht: Sie hatten bislang die Möglichkeit, zwei Kandidaten vorzuschlagen. Hätten wir dieses Gesetz am Anfang der Legislaturperiode gehabt, hätten Sie die Möglichkeit zu fünf Vorschlägen gehabt.

Also, damit geht es doch schon los: Sie haben das Gesetz nicht einmal gelesen und lachen sich darüber einen Ast.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Wir kennen das von Ihnen aber: Immer dann, wenn Ihnen irgendwas nicht passt, dann tun Sie so, als wäre es nicht in Ihrem Sinne.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Der entscheidende Punkt, den man an der Stelle ganz klar unterstreichen muss, ist: Ihre Fraktionsvorsitzende hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster als skandalös beurteilt.

(Zustimmung des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Man muss nicht mit jedem Verwaltungsgerichtsurteil oder Oberverwaltungsgerichtsurteil einverstanden sein, aber die demokratische Gepflogenheit gebietet es einem Parlamentarier,

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Ich lasse mir von Ihnen gar nichts vorschreiben!)

dass er sich eines solchen Kommentars über unabhängige Gerichte enthält und sie nicht zum Zweck der Verhetzung der Bevölkerung verwendet. Das ist das, was Sie tun.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Sie versuchen mit diesen Äußerungen, die Instanzen dieses Rechtsstaats – unserer Demokratie – zu diskreditieren. Sie versuchen damit, den Weg zu einem anderen System, zu einer anderen Form der Beteiligung zu bauen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Am Ende des Tages führt dieser Weg nur dahin, dass Sie feststellen müssen: Die Menschen wenden sich voll Abscheu ab, weil sie die Art und Weise, wie Sie unsere Instanzen und Institutionen, nur weil etwas nicht in Ihrem Sinne ist, mit Dreck bewerfen, nicht mehr mögen.

Sie müssen als Demokraten auch erkennen,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das sind ja keine Demokraten!)

dass es Entscheidungen von Gerichten gibt, die Sie zu akzeptieren haben, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

Nach meiner Auffassung sind Sie, weil Sie das nicht können, in Ihrer jetzigen Zusammensetzung auch nicht berechtigt und nicht befähigt, Vorschläge zu diesem Verfassungsgerichtshof zu machen.

(Unruhe bei der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir dürfen nicht mal mehr Vorschläge machen? – Peinlich ist das, peinlich!)

Denn die Vorschläge, die Sie unterbreiten, atmen ganz offensichtlich den Geist Ihrer eigenen Vorstellungen.

(Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten – Tanja Schorer-Dremel (CSU):  
Wie im Kindergarten!)

Ich weiß, dass Sie sich darüber aufregen. Aber am Ende des Tages ist genau das der Punkt. Wir wollen diesen Glaubwürdigkeitszweifeln, dass unser Gericht mit solchen Leuten besetzt wäre, einen Riegel verschieben. Dazu sind wir gegenüber der Bevölkerung, dazu sind wir gegenüber unserer Verfassung, dazu sind wir gegenüber dem Freistaat Bayern verpflichtet.

(Unruhe bei der AfD)

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Huber, AfD-Fraktion, vor.

**Martin Huber (AfD):** Herr Kollege, Sie können uns alles vorwerfen. Sie können uns beleidigen; ich bin jetzt ein halbes Jahr hier herinnen. Dass Sie mir aber Verharmlosung des Dritten Reiches vorwerfen, ist zutiefst herabwürdigend. Das geht mir ans Mark.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oje!)

Das ist eine Sauerei! – Sie können alles machen. Sie können uns beleidigen – egal! Aber Verharmlosung des Dritten Reichs? – In keiner Weise; ich verbitte mir das!

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihr Kollege hat einen SS-Befehl von Himmler über dem Bett hängen gehabt! Was sagen Sie dazu?)

Ich erwarte vom Präsidenten, dass er das unterbindet. Sie können mich alles heißen, aber das geht zu weit, das geht wirklich zu weit.

**Michael Hofmann (CSU):** Sie haben Ihrem eigenen Redner nicht zugehört. Er hat im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf von einer Gleichschaltung gesprochen. Ich empfehle Ihnen dringend, ein historisches Seminar zu belegen,

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

in der Geschichte nachzulesen, was "Gleichschaltung" bedeutet. Ihr Kopfschütteln zeigt mir schlicht und ergreifend, dass die Taktik Ihrer Fraktionsspitze ganz offensichtlich Wirkung zeigt, weil sie darauf baut, dass Menschen – genauso wie Sie – völlig desinformiert sind und von den Begriffen, die hier verwendet werden, keine Ahnung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Letzten Endes streichen Sie sie dann glatt und sagen: Auch das darf man sagen. Das ist die Taktik Ihrer Fraktionsführung, und Ihr Kopfschütteln spricht Bände – über Sie, nicht über mich.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Es besteht Gelegenheit, wieder etwas zur Ruhe zu kommen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2065

**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Alfred Grob, Michael Hofmann u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Ruth Müller, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2725

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 19/2065)**

**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, das folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz werden die Wörter „Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes“ durch die Wörter „Das Gesetz“ und das Wort „gefasst“ durch das Wort „geändert“ ersetzt.
2. Nach dem Einleitungssatz werden die folgenden Nrn. 1 und 2 eingefügt:



1. „Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:“
3. Der bisherige Wortlaut des neu gefassten Art. 4 Abs. 2 wird der Nr. 2 angefügt.
4. Die folgenden Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:
  3. Dem Art. 5 Abs. 3 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„<sup>4</sup>Für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ist im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) bis zum Ablauf seiner Wahlperiode nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 hinausgeschoben, wenn er die Altersgrenze nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Art. 72 Abs. 1 Satz 1 BayRiStAG vor dem Ende seiner Wahlperiode erreicht und er dies in der schriftlichen Erklärung über die Bereitschaft zur Annahme der Wahl (Art. 6 Abs. 2) beantragt hat. <sup>5</sup>Art. 7 Abs. 2 BayRiStAG bleibt unberührt.“
  4. Vor Art. 57 wird folgender Art. 56 eingefügt:

„Art. 56  
Übergangsregelung  
<sup>1</sup>Abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayRiStAG ist für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, der bereits vor dem ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** gewählt worden ist, im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand bis zum Ende der Wahlperiode hinausgeschoben, wenn er dies beantragt. <sup>2</sup>Hierüber ist der Landtag zu unterrichten.“
  5. In der Überschrift des Art. 57 wird das Wort „; Übergangsregelung“ gestrichen.“

Berichtersteller: **Dr. Alexander Dietrich**  
Mitberichtersteller: **Christoph Maier**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/2725 in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In den Platzhalter von § 1 Nr. 4 in dem neuen Art. 56 Satz 1 VfGHG (ergänzt durch ÄA 19/2725) ist der „1. August 2024“ einzusetzen.
2. In den Platzhalter von § 2 ist als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2024“ einzusetzen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2725 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Petra Guttenberger**

Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2065, 19/2830

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

## § 1

Das Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) vom 10. Mai 1990 (GVBl. S. 122, 231, BayRS 1103-1-I), das zuletzt durch Art. 73a Abs. 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die weiteren Mitglieder und ihre Vertreter werden getrennt voneinander vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt über jeweils zwei Vorschlagslisten gewählt. <sup>2</sup>Für die erste Wahlliste für weitere Mitglieder sind Fraktionen vorschlagsberechtigt, die die Staatsregierung stützen. <sup>3</sup>Dabei bemisst sich die Zahl der über die erste Wahlliste zu wählenden weiteren Mitglieder nach dem gemeinsamen Anteil der Sitze der Fraktionen, die die Staatsregierung stützen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Sitze im Landtag, wobei Zahlenbruchteile mit oder über 0,5 auf die darüberliegende ganze Sitzzahl aufgerundet, solche unter 0,5 auf die darunterliegende ganze Sitzzahl abgerundet werden. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die zweite Wahlliste für die verbliebenen weiteren Mitglieder steht den übrigen Fraktionen zu. <sup>5</sup>Jede Fraktion kann höchstens so viele Vorschläge unterbreiten, wie weitere Mitglieder über diese Wahlliste zu wählen sind. <sup>6</sup>Jeder Abgeordnete hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder über die jeweilige Liste zu wählen sind, wobei Kumulierung mehrerer Stimmen nicht zulässig ist. <sup>7</sup>Zur Wahl genügt die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. <sup>8</sup>Im Falle von Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Wahl oder Nichtwahl als weiteres Mitglied entscheidend ist. <sup>9</sup>Für die Wahl der Vertreter gelten die Sätze 2 bis 8 entsprechend.“

3. Dem Art. 5 Abs. 3 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„<sup>4</sup>Für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ist im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) bis zum Ablauf seiner Wahlperiode nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 hinausgeschoben, wenn er die Altersgrenze nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Art. 72 Abs. 1 Satz 1 BayRiStAG vor dem Ende seiner Wahlperiode erreicht und er dies in der schriftlichen Erklärung über die Bereitschaft zur Annahme der Wahl (Art. 6 Abs. 2) beantragt hat. <sup>5</sup>Art. 7 Abs. 2 BayRiStAG bleibt unberührt.“

4. Vor Art. 57 wird folgender Art. 56 eingefügt:

„Art. 56

### Übergangsregelung

<sup>1</sup>Abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayRiStAG ist für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, der bereits vor dem 1. August 2024 gewählt worden ist, im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand bis zum Ende der Wahlperiode hinausgeschoben, wenn er dies beantragt. <sup>2</sup>Hierüber ist der Landtag zu unterrichten.“

5. In der Überschrift des Art. 57 wird das Wort „ ; Übergangsregelung“ gestrichen.

## § 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident